

Gemeindenachrichten

Ehrendingen, 21. April 2020

Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung

Die Schalter werden schrittweise wieder geöffnet.

In einem ersten Schritt wird **ab Montag, 27. April 2020** der Schalter im Gemeindehaus Unterdorf, Brunnenhof 6, des Gemeindebüros (Gemeindekanzlei, Einwohnerdienste, Soziale Dienste) zu den gewohnten Öffnungszeiten geöffnet. Es gilt eine Einlassbeschränkung von max. zwei Personen.

Sämtliche Dienstleistungen der anderen Abteilungen können weiterhin auf telefonische Vereinbarung bezogen werden.

Weiter gilt die Devise: Bleiben Sie zuhause. Nur so können wir die Verbreitung des neuen Coronavirus weiterhin eindämmen. Daher können Sie wie bis anhin möglichst alle Dienstleistungen kontaktlos beziehen (auf telefonische Anfrage, Online Schalter). Beispielsweise können Gebührenmarken bequem auf Rechnung bestellt werden. Rufen Sie uns zu den gewohnten Öffnungszeiten an, Tel. 056 200 77 00 oder nutzen Sie den Online Schalter > Abfallentsorgung.

Bitte informieren Sie sich auf unserer Homepage über die Öffnungszeiten ab 4. Mai 2020.

Anlässe der Gemeinde

Der Gemeinderat hat über die Durchführung der weiteren Anlässe aufgrund der Corona-Pandemie beraten und folgende Termine (in Fett) der Gemeinde abgesagt oder verschoben:

09.04.2020	Information politischer Gruppierungen	Ersatztermin 12.10.2020
22.04.2020	Quartierbesuch <small>(Unterdorf, Gehrenhag-Hofrain, Kirchweg bis Kreisel Niedermatt)</small>	Ersatztermin offen
30.04.2020	Infobabend Gemeinderat	Ersatztermin offen
06.05.2020	Gewerbe-Apéro	Ersatztermin 19.08.2020
09.05.2020	Hauptübung Feuerwehr Ehrendingen-Freienwil, Einweihung TLF	Ersatztermin offen
16.05.2020	Flurökotag	abgesagt
20.05.2020	Seniorenanlass	Ersatztermin offen
04.06.2020	Vernissage Kulturkommission	abgesagt
08.06.2020	Einwohnergemeindeversammlung	Ersatztermin 25.08.2020
19.06.2020	Ortsbürgergemeindeversammlung	Ersatztermin 25.08.2020, 19.30 Uhr

Der Gemeinderat informiert laufend über die Durchführung der weiteren Anlässe. Vielen Dank für Ihr Verständnis.

GEMEINDERAT

Brunnenhof 6 | 5420 Ehrendingen | Telefon +41 56 200 77 10
gemeinderat@ehrendingen.ch | www.ehrendingen.ch

Betrieb Sammelstelle während Corona-Pandemie

Die Sammelstelle an der Freienwilerstrasse ist während der Corona-Pandemie ausser Betrieb. Auf dem Parkplatz des Friedhofs Gehrenhag wird für die Sammlung vom 25. April 2020 eine Ersatzsammelstelle eingerichtet. Die Zufahrt erfolgt vom Oberdorf her. Die Sammelstelle wird mit einem „Tropfensystem“ betrieben. Es wird darauf geachtet, dass die Abstandsvorschriften gemäss BAG eingehalten werden können. Es muss mit grösseren Wartezeiten gerechnet werden. Die Einwohnerinnen und Einwohner sind daher gebeten, die Sammelstelle nur aufzusuchen wenn dies unbedingt notwendig ist. Die Sammelstellen Breitenstrasse und Am Bach (Glas, Alu, etc.) stehen wie gewohnt zur Verfügung.

Feuerverbot! Waldbrandgefahr Stufe 4

Die Verantwortlichen der Aargauischen Gebäudeversicherung (AGV) und des Kantons haben nach einer Neubeurteilung die Gefahrenstufe für Waldbrandgefahr seit Freitag, 17. April 2020 auf die Stufe 4 von 5 erhöht (grosse Waldbrandgefahr). Damit gilt ein Feuerverbot im Wald und am Waldrand.

Der Grund für diesen Entscheid sind die gegenüber der letzten Beurteilung verschärfte Trockenheitssituation und die Wetterprognosen für die kommenden Tage, die weiterhin trockenes Wetter voraussagen. Die stark ausgetrocknete Laubschicht im Wald erhöht die Gefahr zusätzlich.

Aufgrund der nun neu festgesetzten Gefahrenstufe 4 "grosse Waldbrandgefahr" gilt bis auf weiteres für das gesamte Kantonsgebiet ein Feuerverbot im Wald und im Abstand von 50 Metern zum Waldrand. Dieses Verbot gilt ausdrücklich auch für die bestehenden, eingerichteten Feuerstellen und bei Waldhütten sowie an Picknick- und Spielplätzen in Wäldern und an Waldrändern.

Das Verbot bleibt bis auf weiteres in Kraft und wird erst nach ausreichenden Niederschlägen wieder aufgehoben. Auch ausserhalb der Wälder wird die Bevölkerung angewiesen, folgende Massnahmen strikte einzuhalten:

- Keine brennenden Raucherwaren und Zündhölzer wegwerfen.
- Bei starkem Wind im Freien nicht feuern (gefährlicher Funkenflug).
- Feuer nie unbeaufsichtigt lassen.
- Feuer vor Verlassen der Feuerstelle löschen und sich vergewissern, dass sowohl Feuer als auch Glut tatsächlich erloschen sind.

Für das Grillieren in befestigten Feuerstellen im Siedlungsgebiet (Gärten, Schrebergärten, Terrassen und so weiter) gilt das Feuerverbot nicht, sofern sich diese nicht in Waldnähe befinden (mehr als 50 Meter entfernt). Dennoch ist auch hier Vorsicht geboten. Durch verantwortungsbewusstes Verhalten trägt die Bevölkerung dazu bei, Brände zu verhindern.

Es gilt weiterhin: "Bliibed mer doch deheil!" Aufgrund des schönen Wetters und der milden Temperaturen halten sich viele Menschen draussen in der Natur auf. Doch auch jetzt bleibt die Empfehlung des Bundes- und Regierungsrats bestehen, zu Hause zu bleiben und auf Ausflüge zu verzichten. Ausserdem gelten auch die bisherigen von Bund und Kantonen festgelegten Massnahmen im Zusammenhang mit dem Coronavirus weiterhin und sind strikte zu befolgen: Hygiene- und Abstandsregeln einhalten sowie keine Treffen von mehr als fünf Personen im öffentlichen Raum.

Die Vertreterinnen und Vertreter der AGV und des Kantons werden die Lage weiterhin beobachten und bei Bedarf eine Anpassung der Gefahrenstufe kommunizieren.

GEMEINDERAT

Kehrichtsammlung, aktualisierte Massnahmen infolge Coronavirus

Der Bund hat die Empfehlungen betreffend Kehrichtsammlung während der ausserordentlichen Lage per 7. April 2020 aktualisiert.

Der Bevölkerung wird gestützt auf die Massnahmen des Bundesamtes für Umwelt folgendes empfohlen:

Kommunale Kehrichtsammlung

- Im privaten Haushalt sollen Abfälle wie Masken, Taschentücher, Hygieneartikel und Papierhandtücher unmittelbar nach Gebrauch in Plastiksäcken gesammelt werden.
- Diese Plastiksäcke werden ohne zusammenzupressen verknotet und in den Abfallsack im Kehrichtkübel gegeben. Es soll vermieden werden, dass Abfallsäcke offen herumstehen.
- Volle Abfallsäcke werden anschliessend wie üblich als Hauskehricht entsorgt.
- Die Abfalltrennung in Privathaushalten ist wie anhin weiterzubetreiben.

Ausnahme: In Haushalten, in denen erkrankte oder unter Quarantäne stehende Personen leben, soll die Abfalltrennung ebenfalls weitergeführt werden. Die separat gesammelten Abfälle dürfen aber nicht von unter Quarantäne stehenden Personen in die Sammelstellen gebracht, sondern sollen zuhause gelagert werden, sofern es die Platzverhältnisse erlauben. Wo dies nicht möglich ist, kann auf die Abfalltrennung verzichtet und alle Haushaltabfälle (auch Grüngut) mit dem Kehricht entsorgt werden.

Kommunale Sammelstellen

- Sammelstellen nur aufsuchen, wenn es unbedingt notwendig ist. Nicht verderbliche und saubere Abfälle für die Separatsammlung sollen möglichst zuhause gelagert werden.
- Die Abfallverbrennung im Garten oder in Cheminées ist auch in der aktuellen Situation verboten.

Tipps zum Umgang mit häuslicher Isolation und Quarantäne

Die vorgeschriebenen Massnahmen des Bundesamtes für Gesundheit (BAG), sich wenn möglich zuhause aufzuhalten und keine sozialen Kontakte ausserhalb der Familie zu pflegen, sind einschränkend. Das kann sich negativ auf die Psyche auswirken und zu Verunsicherung führen, was für Betroffene sehr belastend sein kann. Die beiden Departemente Gesundheit und Soziales und Volkswirtschaft und Inneres des Kantons Aargau haben deshalb ein Merkblatt betreffend Tipps zum Umgang mit häuslicher Isolation und Quarantäne veröffentlicht. Das neue Infoblatt unterstützt die Aargauer Bevölkerung, die aktuell herausfordernde Zeit gut zu überstehen. In fünf Rubriken werden praktische Tipps gegen Langeweile und für den Umgang mit Ängsten und Sorgen gegeben, erklärt, welche Massnahmen im Umgang mit Kindern und Jugendlichen empfehlenswert sind und wie man aufkommende Konflikte und Gewalt verhindern kann. Das Merkblatt kann unter www.ehrendingen.ch heruntergeladen werden.

Nächste Termine:

Datum	Zeit	Anlass	Ort
Mo, 27.04.2020	14.30 – 17.15	Mütter- und Väterberatung Bezirk Baden (mit Voranmeldung)	Ökumenisches Zentrum

GEMEINDERAT